



Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher Kinder-
schutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 06. Januar 2023

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/129

Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/182

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband bedankt sich, für die Möglichkeit zu den oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme:

Bereits seit 2014 weist der Kinderschutzbund mehrfach auf die unzureichende Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter hin. Um direkt vor Ort Abhilfe zu schaffen und Kindern das Schwimmen lernen zu ermöglichen, initiierte der Kinderschutzbund auf Landesebene zusammen mit anderen Institutionen das Projekt „Schleswig-Holstein lernt Schwimmen“. Das Projekt hat nicht nur über 300 Kindern einen Schwimmkurs ermöglicht, sondern auch den Stein für die politische Diskussion ins Rollen gebracht.

Der Kinderschutzbund begrüßt, dass sich seitdem Politik und Verwaltung intensiv/ engagiert mit der Schwimmkompetenz von Kindern befassen: Es wurden bereits Landesförderungen auf den Weg gebracht und die Landesregierung beabsichtigt, „die Voraussetzungen dafür [zu] schaffen, dass jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann“ (Koalitionsvertrag 2022-2027; 2954 f).

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Aus dem oben genannten Projekt ist 2018 ein Bilanzpapier mit konkreten Lösungsvorschlägen für flächendeckenden Schwimmunterricht hervorgegangen (siehe Anlage), die zum Teil in den vorliegenden Anträgen berücksichtigt wurden.

Über die in den Anträgen benannten Forderungen und Vorschläge hinaus regt der Kinderschutzbund an, weitere kreative Wege zu gehen, damit alle Kinder am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können. Exemplarisch sind hier die Bemühungen der Till Eulenspiegel-Schule Mölln zu nennen, die trotz Bäderschließungen Schwimmunterricht ermöglicht, indem die Kinder der Schule in den Räumlichkeiten einer Seniorenresidenz Schwimmen lernen. Diese Lösung diente im Rahmen des Projektes „Schleswig-Holstein lernt Schwimmen“ unter anderem als Blaupause für andere Schulen und ist kürzlich mit dem bundesweiten Förderpreis „DLRG & Schule“ prämiert.

Aus Sicht des Kinderschutzbundes sollte geprüft werden, inwieweit sich weitere Lösungsvorschläge aus dem Projekt als tragfähig für eine mögliche flächendeckende Umsetzung erweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns	Werner Klein	Susanne Günther
Landesvorsitzende	Vorstandsmitglied	Geschäftsführerin

Anlage

Hintergrund

Der DKSB Landesverband SH bemängelt seit 2014 die unzureichende Schwimmfähigkeit der Sechs- Zehnjährigen. Laut Umfragen kann jeder zweite Viertklässler nicht sicher schwimmen.

Schwimmen zu können, ist für Kinder aus vielen Gründen wichtig – insbesondere in einem Land zwischen Meeren und mit vielen Seen. Es ist nicht nur eine lebensnotwendige Basiskompetenz, die Fähigkeit zu Schwimmen stärkt auch das Selbstbewusstsein von Kindern - sie haben Spaß und sind mit dabei. Es geht hier also um Sicherheit, Gesundheit und Teilhabe von Kindern.

Orts- und Kreisverbände des DKSB bieten daher bedarfsgerecht in ihrer Region mit spendenfinanzierten Projekten Schwimmkurse an, um einen Beitrag zu leisten.

Projekt „Schleswig-Holstein lernt schwimmen“

Im Jahr 2016 initiierte der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, die Aktion „Schleswig-Holstein lernt schwimmen“, die gemeinsam mit der RSH-Stiftung und dem DLRG getragen wurde. Über die R.SH Stiftung wurden in 2016 30.000,- Euro für das Projekt gesammelt; im Jahre 2017 noch einmal gut 10.000,- Euro durch ein mit dem DKSB durchgeführtes Golfturnier. Ziel der Aktion „Schleswig-Holstein lernt schwimmen!“ ist es, dazu beizutragen, dass möglichst jeder Grundschüler mit Abschluss der vierten Klasse sicher schwimmen kann.

Beteiligte

In einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe (Kinderschutzbund, DLRG, Schwimmlehrerverband) wurde das Projekt gemeinsam mit dem Bildungsministerium geplant. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Situation des Schwimmunterrichts wurden verschiedene Lösungsansätze erprobt und die Erfahrungen im Projekt gemeinsam bilanziert.

Bilanz des Projekts Schleswig-Holstein lernt schwimmen

Das Projekt hat dazu beigetragen, die öffentliche Aufmerksamkeit und das Bewusstsein für die Bedeutung des Schwimmunterrichts und der Anfängerschwimmbildung zu verstärken, verschiedene Wege für den Schwimmunterricht (Projektwochen, Klassenfahrt, Schwimmunterricht am Vormittag) aufzuzeigen, einer beachtlichen Anzahl von Kindern eine Schwimmbefähigung zu ermöglichen und den Schwimmunterricht an einer Reihe von Schulen durchzuführen.

Dennoch bleibt die Herausforderung, dass an 125 Grundschulen, d.h. ca. 25 % aller Grundschulen, der im Lehrplan vorgesehene Schwimmunterricht nach wie vor nicht stattfindet. Es wird daher ausdrücklich das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, dass

in SH im Verlauf der kommenden 5 Jahre alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit schwimmen lernen sollen, begrüßt (Koalitionsvertrag, S. 18).

Gründe für fehlenden Schwimmunterricht:

- fehlende Schwimmbäder in erreichbarer Nähe der Schulen,
- fehlende Transportmöglichkeiten, vor allem in kleinen Gemeinden,
- zu wenig Lehrkräfte mit Schwimmlehrerbefähigung,
- unterschiedliche Regelungen zur Schwimmlehrerbefähigung in den Ländern,
- allgemeiner Mangel an Lehrkräften,
- hoher organisatorischer und finanzieller Aufwand.

Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen:

Aus den Erfahrungen des Projekts lassen sich aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes folgende Lösungsvorschläge für einen flächendeckenden Schwimmunterricht an den Grundschulen in SH ableiten:

- Die Schulaufsicht sollte pro betroffenem Kreis bzw. kreisfreier Stadt zu einem Runden Tisch mit Vertretern der Schulen ohne Schwimmunterricht, der Schulträger, der Kreissportbeauftragten und der Schwimmverbände (DLRG, SHSV, SH-Schwimmlehrerverband, DRK-Wasserwacht, ASB, örtliche Akteure etc.) einladen, um gemeinsam zu beraten, wie Schwimmunterricht an allen Grundschulen sichergestellt werden kann.
- Das Thema Schwimmunterricht sollte im Bildungsministerium mit einer festen personellen Zuständigkeit gebündelt werden, um dort alle Initiativen zu koordinieren und über einen zentralen Ansprechpartner zu verfügen.
- Die Ausbildung und die Fortbildung von Schwimmlehrkräften in SH sollte ausgeweitet werden, z.B. indem das IQSH jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Schwimmlehrerbefähigung für Lehrkräfte ohne Sportfakultas durchführt.
- Der Stand der Umsetzung des flächendeckenden Schwimmunterrichts an Grundschulen sollte in den Schulleiterdienstversammlungen der Schulaufsicht einmal jährlich thematisiert werden. Dazu könnten die Kreisfachberater Sport und/oder Vertreter der o.g. Verbände eingeladen werden.
- Die Schulaufsicht sollte einmal jährlich die Daten zum Schwimmunterricht an den Grundschulen erheben, die seitens des BiMis in einem knappen Bericht zusammengefasst und veröffentlicht werden. Dazu sollte das Programm zur Schulstatistik, die zweimal jährlich von den Schulleitungen übermittelt werden muss, um Angaben zum Schwimmunterricht ergänzt werden.
- Es sollte vom BiMi ein Fonds zur Verfügung gestellt werden, um auf Antrag in besonderen Fällen Fahrtkosten oder externe Schwimmtrainer für den Schwimmunterricht an Grundschulen zu finanzieren.
- Pro Kreis bzw. kreisfreie Stadt sollte ein Pool von Schwimmlehrkräften gebildet werden, die bei Bedarf auch an weiteren Schulen Schwimmunterricht erteilen.

Dabei könnten Lehrkräfte im Austauschverfahren die notwendige gegenseitige Stundenabdeckung gewährleisten.

- In den Zeugnissen der Grundschule für das 1. Halbjahr der 4. Klasse sollte vermerkt werden, ob ein Kind Schwimmunterricht erhalten hat bzw. Schwimmer oder Nichtschwimmer ist, um die weiterführenden Schulen zu informieren. Dieses Thema sollte bei der anstehenden Novellierung der Zeugnisverordnung für die Grundschule eingebracht werden.
- Die Regelungen zur Schwimmlehrausbildung sollten in der KMK vereinheitlicht bzw. in sinnvoller Weise abgestimmt werden. Hier könnte SH im zuständigen Ausschuss für Sport der KMK eine entsprechende Initiative ergreifen, die sicherlich auch im Interesse anderer Länder mit einem defizitären flächendeckenden Schwimmunterricht läge.
- Für Nichtschwimmer an Grundschulen und in der Sek.I könnten spezielle Sommerkurse durch Gemeinden, Kreise oder kreisfreie Städte angeboten werden, dafür wären auch Freibäder gut geeignet.
- Es sind Möglichkeiten zu prüfen, wie das Thema Schwimmunterricht im anstehenden Kooperationsvertrag zwischen dem Landessportverband und der Landesregierung verankert werden könnte.
- Träger von Angeboten für den offenen Ganzttag an Schulen könnten den Schwimmunterricht in ihr Programm aufnehmen.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Ansprechpartner für das Projekt
Frau Günther (Geschäftsführung), Herr Klein (Mitglied des Vorstandes)

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Tel: 0431 666679-14
Fax: 0431 666679-16
Email: susanne.guenther@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de